

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 1615		
Beratungsfolge		TOP
Kultur- und Partnerschaftsausschuss	07.06.2018	
Finanzausschuss	19.06.2018	
Hauptausschuss	26.06.2018	
Stadtrat	28.06.2018	
für öffentliche Sitzung	Datum: 16.05.2018 bearbeitet von: Thomas Termath Fachdienst Kultur	
Betreff: Musikschule Dinslaken e.V. 1. Umzug der Musikschule in das Hauptgebäude der früheren Hauptschule im GHZ 2. Zahlung eines einmaligen Zuschusses sowie Anpassung des jährlichen Zuschusses		
Finanzielle Auswirkungen: Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der Kultur- und Partnerschaftsausschuss / der Finanzausschuss / der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt nach Maßgabe der sachlichen Darstellung:

1. Der Musikschule Dinslaken e.V. wird das frühere Hauptgebäude der Hauptschule im GHZ für die Durchführung des Musikschulbetriebes zur Verfügung gestellt. Die notwendigen baulichen Maßnahmen sind zeitnah umzusetzen. Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 115.000 Euro können aus vorhandenen Investitionsmitteln für das Jahr 2018 bereit gestellt werden. Der Mietvertrag über die derzeit genutzten Räume an der Hans-Böckler-Straße wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt bzw. im Einvernehmen mit dem Eigentümer aufgelöst.
2. Die Musikschule Dinslaken e.V. erhält im Jahr 2018 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro.
3. Der jährliche Zuschuss an die Musikschule Dinslaken e.V. wird ab dem 01.01.2019 auf 80.000 Euro zuzüglich der tariflichen Steigerungen der Personalaufwendungen festgelegt. Die Zahlung erfolgt unter der Bedingung, dass der Vorstand der Musikschule bis jeweils zum 30.06. des Jahres einen Rechenschaftsbericht zusammen mit dem Jahresabschluss für das Vorjahr vorlegt.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Christa Jahnke-Horstmann

I. Beigeordnete

I. Sachliche Darstellung

Ausgangssituation

Die Verwaltung hatte mit Vorlage Nr. 1133 aufgrund eines Antrages der Musikschule Dinslaken e.V. einen Vorschlag zur künftigen Zuschussgewährung an den Verein vorbereitet. Nach Beratung im Kultur- und Partnerschaftsausschuss sowie im Finanzausschuss wurde die Vorlage, auch infolge einer in der Öffentlichkeit angestoßenen Diskussion zur Situation der Musikschule, von der Verwaltung zurückgezogen. Es kam somit nicht zu einer Beratung und Beschlussfassung im Rat der Stadt Dinslaken. Im weiteren Verlauf wurde seitens der Verwaltung in Abstimmung mit den Vertretern der Musikschule Dinslaken e.V. nach Lösungen gesucht, wie der Verein unter Berücksichtigung der geäußerten Kritikpunkte zukunftssicher aufgestellt werden kann.

Umstrukturierung Musikschule Dinslaken e.V.

Im Mittelpunkt der Überlegungen stand der Wegfall des privaten Zusatzunterrichtes sowie eine Änderung der Tarifstruktur. Für den künftigen Betrieb der Musikschule Dinslaken e.V. sollen nunmehr folgende Rahmenbedingungen gelten:

- Sämtliche Unterrichtsangebote erfolgen im Namen und auf Rechnung der Musikschule Dinslaken e.V.. Der private Zusatzunterricht entfällt vollständig.
- Die Musikschule Dinslaken e.V. wird grundsätzlich nur noch mit Lehrerinnen und Lehrern arbeiten, die in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen. Nur in Einzelfällen, bei z.B. temporären Angeboten oder Angeboten mit sehr geringem Stundenumfang, ist der Abschluss von Honorarverträgen möglich.
- Die künftige Tarifstruktur berücksichtigt das Alter und den Wohnsitz der Teilnehmer. So soll der Grundtarif der einzelnen Angebote nur für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis 25 Jahre gelten. Junge Erwachsene, die ihren Wohnsitz außerhalb von Dinslaken haben, sowie Erwachsene aus Dinslaken zahlen einen 20 % höheren Beitrag. Auswärtige Erwachsene zahlen 40 % mehr. Nur im Bereich der Grundstufe (Musikalische Früherziehung, Musikgarten usw.) sollen für Dinslakener und auswärtige Schülerinnen und Schüler die gleichen Tarife gelten. Durch diese Tarifstruktur soll erreicht werden, dass der jährliche Zuschuss nur in Angebote für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene einfließt und eine Subventionierung insbesondere von auswärtigen Erwachsenen vermieden wird. Darüber hinaus regelt die Schulgeldordnung der Musikschule Dinslaken e.V. in § 6 Möglichkeiten von Ermäßigungen insbesondere aus sozialen Gründen und für Geschwisterkinder. Die neue Tarifstruktur ist als **Anlage 1**, die Schulgeldordnung als **Anlage 2** beigefügt.
- Die Musikschule Dinslaken e.V. wird ihre Bemühungen hinsichtlich der Gewinnung von Sponsoren intensivieren. Es wird erwartet, dass dadurch jährlich mindestens 15.000 Euro akquiriert werden können.

Ausgehend von diesen Rahmenbedingungen stellt sich die zu erwartende Finanzierung des Musikschulbetriebes voraussichtlich wie folgt dar. Dabei wird unterstellt, dass sich die Durchführung des Angebotes Jeki/Jekits an Dinslakener Grundschulen vollständig über die insoweit gewährten Fördermittel refinanziert.

Jährliche Personalaufwendungen (inkl. Sozialversicherung, Sonderzahlungen und Verwaltungskosten), ohne Jeki/Jekits	245.000,00
Miete Gebäude Hans-Böckler-Straße (inkl. Nebenkosten)	61.800,00
Aufwand/Jahr gesamt	306.800,00
./. erwartete Teilnehmergebühren	150.000,00
./. erwartete Sponsorenleistungen	15.000,00
Zuschussbedarf	(Mietzahlungen FD Liegenschaften) 61.800,00 (Jährlicher Zuschuss FD Kultur) 80.000,00 Zuschuss gesamt 141.800,00

Nach der vorliegenden Kalkulation kann der jährliche Zuschuss in Höhe von zur Zeit 85.000 Euro um 5.000 Euro reduziert werden. Die Verwaltung schlägt vor, den jährlichen Zuschuss ab dem 01.01.2019 auf 80.000 Euro festzulegen. Darüber hinaus sollte der Zuschuss in den Folgejahren unter Berücksichtigung der tariflichen Steigerungen der Personalaufwendungen angepasst werden, soweit diese Steigerungen nicht durch eine Änderung der Tarife und somit höhere Teilnehmergebühren gedeckt werden können.

Mit ihrem damaligen Antrag bat die Musikschule Dinslaken e.V. auch um die Zahlung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 30.000 Euro. Dieser Betrag soll dazu dienen, noch ausstehende Sonderzahlungen an die Beschäftigten aus den Vorjahren auszugleichen. Trotz eines tariflichen Anspruches seitens der Beschäftigten sah sich die Musikschule bislang nicht in der Lage, diese Zahlungen zu leisten. Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Einmalzahlung zu gewähren.

Umzug der Musikschule

Die Musikschule Dinslaken e.V. ist derzeit noch in einem von der Stadt angemieteten Gebäude an der Hans-Böckler-Straße untergebracht. Der Eigentümer des Gebäudes beabsichtigt, dieses zeitnah abzureißen und an gleicher Stelle ein neues Wohn- und Geschäftshaus zu errichten. Der Mietvertrag läuft aktuell noch bis Ende März 2019. Der Eigentümer hat jedoch signalisiert, dass er ein hohes Interesse daran hat, dass die Musikschule noch in diesem Jahr aus dem Gebäude auszieht.

Die Verwaltung beabsichtigt, der Musikschule die Räume in dem ehemaligen Haupttrakt der Hauptschule im GHZ anzubieten. Einige Räume in dem Gebäude werden derzeit im Vormittagsbereich für Sprachkurse der VHS genutzt. Diese Kurse sollen auch weiterhin dort stattfinden. In Bezug auf die jeweiligen Nutzungszeiten ist dies unproblematisch, da die Musikschule in aller Regel erst ab ca. 14.00 Uhr mit dem Unterricht beginnt und die Sprachkurse bis 13.00 Uhr beendet sind. Vor dem geplanten Umzug in das Gebäude sind dort jedoch noch bauliche Veränderungen zu realisieren. Auf Bitte der Musikschule sollen in zwei Klassenräumen Trennwände eingezogen werden, um somit anstelle von zwei großen vier kleinere Unterrichtsräume zu erhalten. Dabei sind entsprechende

Schallschutzanforderungen bei der Ausführung der Wände und der einzubauenden Türen zu berücksichtigen. Nach einer Kostenermittlung des Fachdienstes Hochbau sind für diese Investition Mittel in Höhe von ca. 115.000 Euro bereitzustellen. Der Umzug der Musikschule wird zum Ende der Herbstferien angestrebt.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass infolge des Umzuges der Musikschule Dinslaken e.V. künftig Mietzahlungen in Höhe von jährlich knapp 62.000 Euro (inkl. Nebenkosten) entfallen und zu einer strukturellen Entlastung des Haushaltes in den nächsten Jahren beitragen. Der Zuschussbedarf insgesamt sinkt ab 2019 von derzeit 146.800,00 Euro auf jährlich 80.000 Euro (ggf. zuzüglich Kosten der tariflichen Steigerungen).

II. Finanzielle Auswirkungen

Der einmalige Zuschuss an die Musikschule Dinslaken e.V. für das Jahr 2018 in Höhe von 30.000 Euro wird aus dem Produkt 04.02.01 (Kulturelle Förderungen), Teilergebnisplan 04.02.01 Zeile 15 (Transferaufwendungen), gezahlt. Es handelt sich um eine konsumtive Maßnahme. Die Mittel können durch eingesparte Mittel an anderer Stelle gedeckt werden. Der jährliche Zuschuss wird ab dem Haushaltsjahr 2019 von 85.000 Euro auf 80.000 Euro gekürzt. Für die Folgejahre sollten jährlich vorsorglich 2 % tarifliche Steigerungen bei der Mittelanmeldung einkalkuliert werden. Die Zahlung erfolgt ebenfalls aus dem Produkt 04.02.01 (Kulturelle Förderungen), Teilergebnisplan 04.02.01 Zeile 15 (Transferaufwendungen). Die künftig wegfallenden Mietzahlungen und Mietnebenkosten führen beim Produkt 011102 (Grundstücks- und Liegenschaftsmanagement) Teilergebnishaushalt Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) zu einer Minderausgabe in Höhe von jährlich ca. 62.000 Euro.

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen im ehemaligen Hauptschulgebäude sind Investitionsmittel in Höhe von 115.000,00 Euro erforderlich. Die Mittel können aus im Jahr 2018 veranschlagten, aber nicht benötigten Investitionsmitteln bereit gestellt werden.